

(Abg. Uhlig.)

(A) samer Fürsorge für die schulpflichtige und vorschulpflichtige Jugend, daß in der Fürsorgeerziehung eigentlich die Quittung für das gegeben werden muß, was man in bezug auf die Jugendfürsorge, in bezug auf die vorbeugende, wirkliche körperliche und geistige Pflege bei der Jugendfürsorge versäumt hat. Weil dem so ist, ist es auch ganz natürlich, daß die Fürsorgeerziehung an sich eine Einrichtung ist, die, wenn sie auch nicht offiziell den Charakter der Armenpflege trägt, doch nichts anderes ist als eine bestimmte Art von Armenpflege, und das sehe ich auch darin, wenn heute der Herr Abg. Kleinhempel darum er sucht, nicht etwa gar zu luxuriöse Anstalten einzurichten. Das Kapitel der Fürsorgeerziehung ist an sich ein so tieftrauriges Kapitel und müßte so sehr vom erzieherischen Gesichtspunkte aus angesehen werden, daß ich es nicht begreifen kann, wie man für die Fürsorgeanstalten sozusagen den Kasernen- oder vielleicht gar den Zuchthausstil fordert.

Meine Herren! Wenn ich vorhin gesagt habe, daß ich an dem Dekret etwas vermisse, so bezieht sich das auf die Begründung: nämlich, da das Fürsorgeerziehungsgesetz bereits fast drei Jahre in Geltung ist, wäre es, glaube ich, möglich gewesen, daß die Regierung in diesem Dekret auch einige Angaben gebracht hätte über die Anzahl der Fürsorgezöglinge, die es jetzt in Sachsen gibt, und weiter Angaben darüber, wieviel Zöglinge in Anstalten untergebracht sind und in welchen Anstalten, weiter, wieviel Zöglinge in Familien untergebracht sind, nach welchen Grundsätzen sie untergebracht werden und unter welchen Umständen sie in den Familien leben und erzogen werden. Dann wäre vor allen Dingen aber auch wichtig zu wissen, wer die Vermittelung besorgt, nicht in allen Fällen, aber in ganz bestimmten Fällen die Vermittelung der Kinder zur Familienunterbringung besorgt. Dann, meine Herren, wäre es auch wichtig zu wissen, wie die Kinder behandelt werden. Dafür könnte es vielleicht einen Anhalt geben in der Zahl derjenigen Kinder, die aus der Fürsorgeerziehung entlaufen. Es würde das kein unbedingt, aber doch ein verhältnismäßiger Anhalt dafür sein, wie die Kinder behandelt werden. Und dann, meine Herren, da ich die Frage aufgeworfen habe: Wer vermittelt die Fürsorgezöglinge in die Familien?, will ich auch noch einmal betonen, daß es auf jeden Fall verhindert werden muß, daß die Vermittelung zu dem Zwecke geschieht, um etwa gewissen Kreisen der Landwirtschaft dadurch billiges Gesinde zuzuführen. Endlich wäre es wichtig gewesen, zu er-

fahren, wie die bisherigen Ergebnisse der Fürsorgeerziehung sind.

Dann will ich noch eine Frage erörtern. Es liegt mir sehr am Herzen, wie die Aufgaben erfüllt werden, die neben der Fürsorge herlaufen, die sich nicht von ihr trennen lassen, aber doch nach dem Gesetze zu ihr nicht gehören, nämlich die Aufgaben, die der Armenbehörde in den ähnlichen Fällen zufallen. Ich werfe die Frage aus dem von mir einleitend erwähnten Grunde auf, weil es in der Fürsorgeerziehung vor allem ganz offensichtlich danach geht, wie die Sache am billigsten, aber nicht, wie sie am erfolgreichsten gemacht werden kann. Ich habe in der Ausgabe des Fürsorgeerziehungsgesetzes von Dr. Richard Blase, Geh. Regierungsrat und Vortragendem Rat im Königl. Sächsischen Ministerium des Innern, den Grund zu dieser meiner Frage gefunden. Er weist nämlich darauf hin, daß die Gefahr nahe liegt, daß einzelne Armenbehörden versuchen werden, die Fürsorgeerziehung zu dem Zwecke nutzbar zu machen, sich die Armenlasten zu erleichtern, indem man Kinder, bei denen die Voraussetzungen der Fürsorgeerziehung nicht vorliegen, bei denen vielmehr die Voraussetzungen der Armenpflege in Frage kommen, auf die Fürsorgeerziehung abzuschieben sucht, weil hier der Staat verpflichtet ist, die Hälfte der Kosten zu tragen. Ich weiß, daß die Regierung eine Anweisung erlassen hat, die diesem Unfuge steuern soll; ich wäre aber gespannt gewesen, zu erfahren, welche Erfahrungen die Regierung selbst gemacht hat, ob sie etwa beobachtet hat, daß die Versuche, die man in Preußen zu beklagen hat, auch in Sachsen stattgefunden haben; daß die Neigung dazu unter Umständen groß sein kann, glaube ich aus den Umständen ohne weiteres folgern zu können.

Das wären die Dinge gewesen, über die ich gern Auskunft und eine Aussprache in der Deputation gehabt hätte. Da aber keine Deputationsberatung stattfinden wird, werfe ich diese Fragen hier auf, und wenn sie heute nicht beantwortet werden sollten, dann hoffe ich, daß man ihnen in Zukunft nachgeht. Mir ist das Gebiet der Fürsorgeerziehung zu einem großen Teil, wenn ich mich in die Kinder hineinversetze, so grausig, daß ich es für meine Pflicht halte, alles zu tun, um das Los der armen Kinder zu erleichtern, die der Fürsorgeerziehung anheimfallen.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Kleinhempel.